

**Seminarankündigung für das SoSe 2019**  
**Grundsatzfragen und aktuelle Probleme des Arbeitsrechts**  
**Schwerpunkt: „Konfliktregulierung in der modernen Arbeitswelt“**

*Freitag, 23. November 2018:* Millionen von Kunden kaufen am „Black Friday“, was das Zeug hält. Für die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di ist dies eine willkommene Gelegenheit, wieder einmal zum Streik gegen Amazon in Bad Hersfeld in Hessen und Rheinberg in Nordrhein-Westfalen aufzurufen, um nach langen Jahren der Auseinandersetzung endlich einen Tarifvertrag zu den Bedingungen für den Einzel- und Versandhandel zustande zu bringen. Dabei fühlt sich ver.di durch die Entscheidung des BAG vom 20. November 2018 beflügelt, dass Aktionen, mit denen Arbeitnehmer auf eine Streikteilnahme angesprochen werden sollen, auch auf den vom bestreikten Arbeitgeber vorgehaltenen Firmenparkplatz vor dem Betriebsgebäude zulässig sind. Das Seminar will diese und ähnliche Handlungsweisen zum Anlass nehmen, sich insgesamt mit dem Thema der überbetrieblichen Konfliktregulierung zu beschäftigen, konkret also mit dem Tarifvertrags- und Arbeitskampfrecht. Im Einzelnen soll es dabei um die Frage gehen, wer überhaupt Tarifverträge abschließen darf (also etwa nur Gewerkschaften oder auch Vereinigungen von Soloselbstständigen), welche Fragen geregelt werden dürfen (also etwa Differenzierungsklauseln zugunsten von Gewerkschaftsmitgliedern, die Personalbemessung zur Verhinderung von Arbeitsverdichtung, Sozialplantarifverträge bei Betriebsschließungen etc.), ob überhaupt und welche Arbeitskampfmaßnahmen zulässig sind (also etwa die Reichweite der Koalitionsfreiheit und internationaler Gewährleistungen des Arbeitskampfes sowie besondere Kampfformen wie Warnstreik, Unterstützungsstreik, Boykott, Blockadeaktionen und vielleicht auch Cyberattacken) und welche sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen bei Arbeitskämpfen gelten (also etwa die Themen Erhaltungs- und Notdienstarbeiten, Streikbruchprämien sowie das Schicksal von Entgeltansprüchen von drittbetroffenen Beschäftigten bzw. die Auswirkungen im Leistungsstörungenrecht).

Das Seminar wendet sich an diejenigen Studierenden, die ihre Seminararbeit oder Studienarbeit auf dem Gebiet des Arbeitsrechts (**Schwerpunktbereich 7: Arbeits- und Sozialordnung**) schreiben wollen. Darüber hinaus wird bei einer hinreichenden Anzahl freier Plätze die Möglichkeit der Anfertigung einer vorbereitenden Studienleistung angeboten.

Für die Klärung der technischen Einzelfragen lade ich zu einer **Vorbesprechung** ein, die am

**Mittwoch, den 30. Januar 2019 um 12:00 Uhr im Seminarraum des Instituts für Arbeitsrecht  
(Raum 1.170) im Juridicum, 1. Stock**

stattfinden soll. Eine weitere Vorbesprechung, die sich (nur) an diejenigen richtet, die den ersten Termin verpasst haben, wird am **Mittwoch, den 24. April 2019, um 12:00 Uhr ebenfalls im Raum 1.170 (Juridicum, 1. Stock)** stattfinden.

**Hinweis:** Für die Abnahme einer Prüfungsleistung ist eine offizielle Anmeldung in FlexNow erforderlich.

Die Ausgabe der Themen ist für den **13. Februar 2019 (vorlesungsfreie Zeit)** sowie für den **8. Mai 2019 (Vorlesungszeit)** im Sekretariat Zi. 1.115 in der Zeit von 8.00 – 11.00 Uhr vorgesehen. Das Seminar selbst findet als Blockseminar gegen Ende der Vorlesungszeit (**voraussichtlicher Zeitraum** – je nach Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer – **10./11./12. Juli 2019**) in Göttingen statt.

(**Hinweis:** Da bei allen Terminen auf zahlreiche vorgegebene Daten und Umstände Rücksicht genommen werden muss [Staatsexamen, Vorlesungszeiten, Abschlussfeier, Möglichkeit einer Rücksprache ca. eine Woche nach Themenausgabe u.v.a. mehr], bitte ich um Verständnis, dass keine Zeitflexibilität besteht).